



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/066/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	17.06.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	30.06.2016		öffentlich

Betreff: Antrag auf Vornahme einer Bauleitplanung am Bokelweg

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2015 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Ortswaldstraße, Bokelweg und Adenauerstraße beschlossen.

In der Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses wurde über den derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand berichtet. Demnach scheidet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aus rechtlichen Gründen als Planungsalternative aus. Eine Ergänzungs- oder Abrundungssatzung wäre auch aus Sicht des Kreises Paderborn nicht zielführend, so dass als Instrument zur Bauleitplanung nur der Bebauungsplan in Frage kommt.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 16.06.16 dem Rat der Gemeinde Altenbeken empfohlen, zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Altenbeken vom 01.10.2015

„Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen Ortswaldstraße, Bokelweg und Adenauerstraße. Ziel der Planung ist, auf dem Flurstück Gemarkung Altenbeken Flur 22, Nr. 233 eine Bebauung in 2. Reihe zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Vereinbarung zur Kostenübernahme mit den Antragstellern zu schließen.“

wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen Ortswaldstraße, Bokelweg und Adenauerstraße. Ziel der Planung ist die Innenverdichtung für die Grünflächen hinter der Bebauung am Bokelweg. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Vereinbarung zur Kostenübernahme mit den Antragstellern zu schließen.